



Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt 15. September 2016

Radwegekonzept

für die

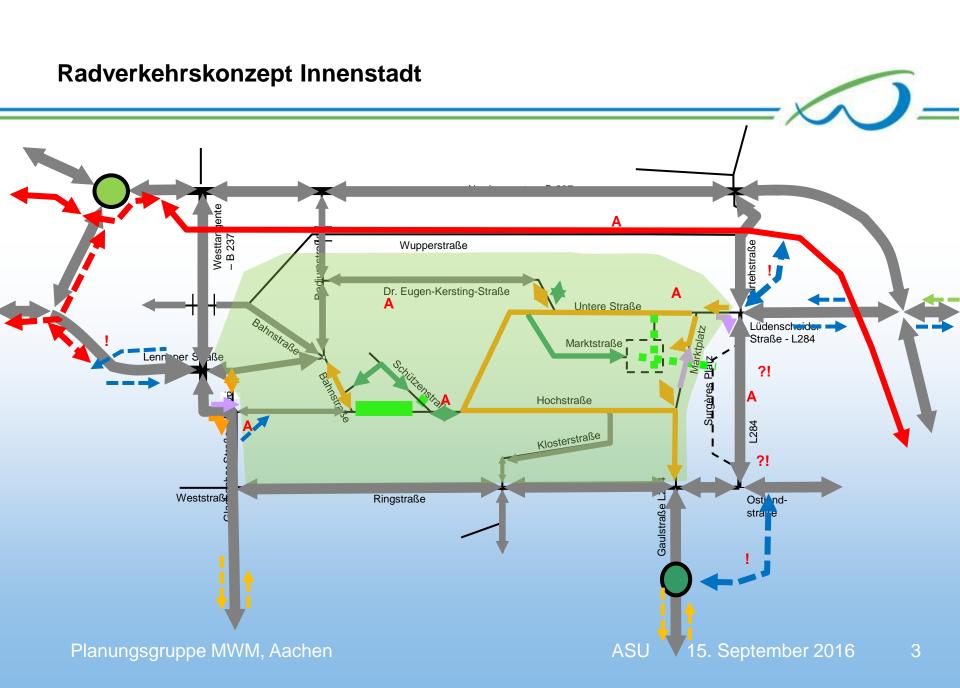
Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen in Wipperfürth

Wipperfürth

Niedergaul









StVO-Novelle 2009/2011



Ziele der Änderungen zum Radverkehr

- Berücksichtigung der Erfahrungen mit der "Radfahrer-Novelle" von 1997 und Einarbeitung neuer Erkenntnisse
- Straffung und Vereinfachung der Bestimmungen
- Mehr Handlungsspielraum für die örtlichen Planungs- und Verkehrsbehörden
- Reduzierung der benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen



Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln



Exkurs Radwegebenutzungspflicht

- Radwege dürfen nur als benutzungspflichtig ausgewiesen werden, wenn
 - dies aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsablaufs tatsächlich erforderlich ist
 - und die Anforderungen an die Radwege gemäß VwV-StVO eingehalten sind
 - und ausreichende Flächen für den Fußgängerverkehr zur Verfügung stehen.
- → Innerorts insbesondere bei Vorfahrtstraßen mit starkem Kfz-Verkehr
- → Erhebliche, das allgemeine Risiko übersteigende Gefahrenlage aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse. (Bundesverwaltungsgericht 11/2010)











Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln



Exkurs Radwegebenutzungspflicht

- → In Zukunft mehr Radwege ohne Benutzungspflicht
- → Sie können dauerhafte Lösungen sein.
- Eindeutige Führungen an Knotenpunkten und Grundstückszufahrten
- Vorsorge gegen unerlaubtes Parken erforderlich
- Baulich oder durch Markierung für die Verkehrsteilnehmer eindeutig erkennbar
- Berücksichtigung der Fahrbahnnutzung bei der Lichtsignalsteuerung







Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln



Radfahrstreifen

- ERA: Regelbreite 1,85 m incl. Breitstrich (zzgl. Sicherheitsraum zu parkenden Fahrzeugen)
- Bei hohen Verkehrsstärken größere Breite (mind. 2,00 m)
- VwV: Wegfall der bisherigen Aussage, dass die Anlage eines Radfahrstreifens oberhalb bestimmter Kfz-Verkehrsstärken (18.000 Kfz/Tag) nicht genügt.







Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln



Schutzstreifen

- StVO-Novelle: Parken auf Schutzstreifen nicht zulässig
- VwV-StVO: Kfz-Verkehrsstärken als Einsatzgrenzen sind entfallen; nur qualitative Breitenvorgaben
- Keine mittlere Leitlinie bei Fahrgassen unter 5,50 m
- Fortsetzung der Markierung an Kreuzungen und Einmündungen







Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln



Schutzstreifen

- ERA: Regelbreite 1,50 m, mindestens 1,25 m
- Sicherheitsraum zu parkenden Fahrzeugen
- Kernfahrbahn ≥ 4,50 m
- Auch in Richtungsfahrbahnen und Richtungsfahrstreifen von Knotenpunktzufahrten möglich







Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA am 6. Dezember 2010 in Köln



Übersicht der verschieden Anlagentypen für Radverkehrsanlagen:

Anlagentyp	/p Breite der Radverkehrsanlage (jeweils einschließlich Markierung)		Breite des Sicherheitsstreifens		
			zur Fahrbahn	Zu Längspark- Ständen (2,00m)	Zu Schräg-/ Senkrechtpark- ständen
Schutzstreifen	Regelmaß	1,50 m		Sicherheitsraum	Sicherheitsraum
	Mindestmaß	1,25 m		0,25 m bis 0,50 m	0,75 m
Radfahrstreifen	Regelmaß	1,85 m		0,50 m bis 0,75 m	0,75 m
Einrichtungsradweg	Regelmaß	2,00 m		0,75 m	
	(bei geringer Radverkehrsstärke)	(1,60 m)			
beidseitiger	Regelmaß	2,50 m	0,50 m		
Zweirichtungsradweg	(bei geringer Radverkehrsstärke)	(2,00 m)	_ 0,75 m		1,10 m
einseitiger	Regelmaß	3,00 m	(bei festen		(Überhangstreifen
Zweirichtungsradweg	(bei geringer Radverkehrsstärke	(2,50 m)	Einbauten bzw.	0,75 m	kann angerechnet
gemeinsamer Geh- und	Abhängig von Fußgänger- und	mind.	hoher		werden)
Radweg (innerorts)	Radverkehrsstärke	2,50 m	Verkehrsstärke		
Gemeinsamer Geh- und	Regelmaß	2,50			
Radweg (ausserorts)					



Wahlmöglichkeit zwischen Radweg und Seitenraum: Baulich angelegte Radwege ohne Benutzungspflicht werden in der StVO als "Andere Radwege" bezeichnet (§ 2 StVO). Sie können in rechter Fahrtrichtung benutzt werden, der Radverkehr kann stattdessen aber auch die Fahrbahn benutzen. Sie unterscheiden sich in der Regel durch die bauliche Ausführung von einem Fußweg (z.B. rotes Verbundpflaster oder Asphalt statt Plattenbelag), bzw. ein markiertes Fahrradpiktogramm kann die Zweckbestimmung des Wegs verdeutlichen. Auch Gehwege, die mit dem Zusatzzeichen "Radfahrer frei" beschildert sind, stehen dem Radverkehr optional offen. Hier ist der Radverkehr "zu Gast" auf dem Fußweg und muss sich langsam und rücksichtsvoll gegenüber den Fußgängern verhalten. Es wird davon ausgegangen, dass eher unsichere Radfahrer von diesem Nutzungsrecht Gebrauch machen.

> durch eine Stadtbahnlinie in Mittellage das Queren der Fahrbahn nur schwe möglich ist



Wahlfreiheit zwischen Radfahren auf der Fahrbahn oder auf Radwegen im Gehwegbereich







Projekt:

Während die einen für eine Radführung auf der Straße plädieren, argumentieren andere, dass das Radfahren auf Fahrradwegen, die auf dem Bürgersteig geführt werden, die sicherere Alternative ist. Letztlich muss jeder für sich selbst entscheiden, wo er sich am sichersten fühlt. Oft verhindert jedoch die Radwegebenutzungspflicht die Wahlfreiheit.

Auf einigen Hauptverkehrsstraßen in Frankfurt besteht für Fahrradfahrer eine **Wahlmöglichkeit** zwischen der Fahrbahnnutzung und der Nutzung von Radwegen im Gehwegbereich. Dafür wurde an diesen Stellen die Benutzungspflicht für Radwege im Gehwegbereich aufgehoben, was im Umkehrschluss das Benutzungsrecht der Fahrbahn bedeutet. Um Autofahrer diesbezüglich zu sensibilisieren, wurden **Fahrradpiktogramme** auf der Fahrbahn angebracht. Da aber auch auf den Gehwegen Piktogramme vorzufinden sind, kann auch hier weiterhin mit dem Rad gefahren werden.

Umsetzungsdauer: Jahr der Fertigstellung:

Jahr der Fertigstellung: Kosten:

Umsetzung:

2014 kostengünstig Stadt Frankfurt am Main



Abstimmung und Umsetzung des Konzeptes zur Radverkehrsführung auf den Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen:

Abstimmung erfolgte mit den zuständigen Behörden und Baulastträgern

Gaulstraße (L 284)

(abgestimmt und zur Anordnung vorbereitet)

Lüdenscheider Straße (L 284)

(vorabgestimmt als Konzept mit weitgehendem Umbau)

Leiersmühle (L 284)

(vorabgestimmt als Konzept mit Teilumbau, GE erforderlich)

Gladbacher Straße (B 506)

(vorabgestimmt als Konzept mit Teilumbau, GE erforderlich)

Lenneper Straße / Kölner-Tor-Platz (B 506 und ehem. B 237) (abgestimmt)





